



Unterrichtung

Landeswahlleiterin

Magdeburg, 18. Mai 2016

Verzicht auf ein Abgeordnetenmandat; Sitzübergang im Landtag von Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 18. Mai 2016 haben Sie um Mitteilung gebeten, wer dem mit Ablauf des 17. Mai 2016 ausgeschiedenen Mitglied des Landtages Herrn Jörg Felgner in den siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt nachfolgt.

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) habe ich festgestellt, dass der durch Verzicht auf das Abgeordnetenmandat freigewordene Sitz auf die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Herrn Dr. Falko Grube, wohnhaft in 39104 Magdeburg, Leibnizstr. 51, übergegangen ist.

Ich habe Herrn Dr. Grube gemäß § 41 in Verbindung mit § 37 LWG sowie §§ 71 und 96 der Landeswahlordnung (LWO) vom Sitzübergang benachrichtigt und ihn gebeten, mir schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt. Herr Dr. Grube hat mir seine Annahmeerklärung am heutigen Tag übergeben und damit die Wahl zum Abgeordneten des siebenten Landtages von Sachsen-Anhalt am 18. Mai 2016 angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieckmann